

NEWSLETTER

AUSGABE 10

NOVEMBER 2014

Themen

Infos aus der Kontaktstelle

Seite 2

- Vorstandsschulungen
- Einladung zur Mitgliederversammlung am 26.11.2014

Berichte

Seite 3

- MV
- Präsentation Leitfaden zur Qualitätsentwicklung in Reutlinger Elterninitiativen
- Projektgruppe zentrale Anmeldung

Mitgliederfragen

Seite 5

- Vergütung Praktikanten
- Vergütungsregelung für neuen Fachkraftkatalog

Neue (gesetzliche) Regelungen

Seite 6

- Rauchmelder
- Mindestlohn für Gebäudereinigung

Termine

Seite 7

- des Dachverbands
- Veranstaltungen anderer Anbieter

Infos aus der Kontaktstelle

Vorstandsschulungen

In vielen Vereinen wurden zum neuen KiTa-Jahr auch neue Vorstände gewählt. Für diese neuen Vorstände (aber natürlich auch für erfahrenere Vorstände, die ihr Wissen aufmöbeln wollen), bieten wir derzeit (Oktober und November) Vorstandsschulungen an. Es handelt sich dabei nicht um einen fortlaufenden Kurs, d.h. jede Veranstaltung kann einzeln besucht werden und Sie müssen sich auch für jede gesondert anmelden.

Drei der fünf Termine haben bereits stattgefunden. Gern können aber noch zusätzliche Teilnehmende zu den beiden noch ausstehenden Terminen dazu kommen.

Weitere als die unten aufgeführten Themen bieten wir gerne bei entsprechender Nachfrage an.

Termine unter „Termine“ in diesem Newsletter und auf der Homepage des DV
Anmeldungen laufen wie immer über die Kontaktstelle.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Zeit ist tut sich mal wieder viel, weshalb wir als Vorstand und Kontaktstelle Rückmeldungen und Arbeitsaufträge von Ihrer Seite als Mitglieder brauchen, um weiterhin gut Ihre Interessen vertreten zu können und in Ihrem Sinne für Sie tätig sein zu können.

Aus diesem Grund laden wir (schon wieder) zu einer Mitgliederversammlung ein:

Liebe DV-Mitglieder,

im Namen des gesamten Vorstands lade ich Sie zur Mitgliederversammlung

am Mittwoch, 26.11.2014 um 20:00 Uhr

im VHS-Gebäude, Katharinenstr. 18 in Tübingen

(Raum wird noch bekannt gegeben)

ein.

Tagesordnung

- *Bericht Stand Finanzierungsverhandlungen*
- *FSJ*
- *Räume für die Kontaktstelle*
- *Wahl Trägervertreter/innenvertreter/innen*
- *Sonstiges*

Wir bitten um eine kurze Rückmeldung bzgl. der Teilnahme an der Mitgliederversammlung an die Kontaktstelle und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

*Herzliche Grüße im Namen des Vorstands,
Annegret Wipper
(Mitarbeiterin Kontaktstelle)*

Berichte

MV am 23.07.2014

Das Protokoll, das zugleich die Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf an die Stadtverwaltung ist, wurde verschickt. Wer es nicht bekommen hat, aber gern informiert sein möchte, melde sich bitte in der Kontaktstelle.

Präsentation des Leitfadens zur Qualitätsentwicklung in Reutlinger Kleinkindergruppen in Elternträgerschaft 01.10.2014.

Veranstaltet vom Arbeitskreis der Kleinkindergruppen Reutlingen e.V. und der BAGE e.V. (Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen).

Bei einer Fachveranstaltung unter dem Motto „Qualität – ja, bitte!“ präsentierte der AK Kleinkindergruppen Reutlingen e.V. seinen Leitfaden zur Qualitätsentwicklung für elterngetragene Kleinkindergruppen. Dieser Leitfaden ist das Ergebnis eines zweijährigen Prozesses, bei dem der QM-Leitfaden der BAGE an die Reutlinger Situation angepasst wurde und sich alle Beteiligten mit den Inhalten und dem Vorgehen des Leitfadens vertraut machten.

Die Veranstaltung war gut besucht, sowohl von Vertreter/innen von Reutlinger Einrichtungen, Reutlinger Gemeinderäten und Fachvertreter/innen.

Nach einem sehr interessanten einführenden Vortrag von Dr. Stefan Faas von der Uni Tübingen gab es eine rege Diskussion, die zeigte, wie wichtig das Thema Qualität allen Beteiligten ist.

In einer anschließenden Gesprächsrunde wurde der Qualitätsentwicklungsprozess von verschiedenen Seiten beleuchtet: Erzieherinnen und Eltern berichteten von ihren bisherigen Erfahrungen, Frau Kariane Höhn bezog von Seiten der Stadt Reutlingen Stellung, Hannes Lachenmeier (BAGE e.V.) und Dr. Stefan Faas stellten den Reutlinger Prozess in einen größeren Zusammenhang.

Insgesamt war es eine sehr bereichernde Veranstaltung und insbesondere interessant zu sehen, wie unsere Nachbar-Elterninitiativen das Thema angehen.

Weitere Infos:

- Auf der Homepage des AK Kleinkindergruppen Reutlingen: <http://www.ak-kleinkindergruppen.de/>

- Auf der Homepage der BAGE:
<http://bage.de/menue/aktuell/single/article/bage-mitglied-ak-kleinkindergruppen-reutlingen-laedt-am-1-oktober-ein-zur-fachveranstaltung-qualit/>
- Pressebericht im Reutlinger Generalanzeiger:
<http://www.gea.de/region+reutlingen/reutlingen/anleitung+zum+besserwerden.3938049.htm>

Projektgruppe zentrale Anmeldung

Der anvisierte Termin für den Start der des zentralen Anmeldesystems war der 1.1.2015. Inzwischen ist klar, dass dieser Termin nicht zu schaffen ist, da das neue System erst starten soll, wenn alle Detailfragen geklärt sind. Neues Ziel ist, am 1.3.2015 mit dem neuen System zu starten.

Damit werden alle bisherigen Anmeldewege überflüssig und müssen mit der zentralen Anmeldung zusammengeführt werden.

Für uns bedeutet das:

- Unsere bisher geführten Wartelisten müssen an die Stadtverwaltung weitergeleitet werden, damit die Daten in das neue System eingepflegt werden können (bitte überprüfen Sie, ob Sie die Einverständniserklärung der Eltern zum Datenabgleich mit der Stadt eingeholt haben, falls nicht, müsste das vorher noch passieren.)
Auch die über die Homepage des DV geführte Warteliste muss weitergeleitet werden, das können wir aber zentral machen. Sie müssen das selbst nur für evtl. weitere Listen machen.
Die über unsere Listen bereits eingetragenen Eltern erhalten von der Stadtverwaltung nach der Datenübernahme eine schriftliche Rückmeldung über deren erfolgreiche Durchführung bzw. ggf. zur Abfrage fehlender Daten.
- Die DV-Anmeldeliste und alle anderen in einzelnen Einrichtungen geführten Listen müssen abgeschaltet werden. Plätze können ausschließlich an Kinder vergeben werden, die auf der zentralen Anmeldeliste eingetragen sind.
- Für jede Kita muss eine Person, die Zugriff auf die Warteliste haben soll, gemeldet werden und bekommt einen eigenen Zugang zur Warteliste der eigenen Einrichtung. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, neben dem Einrichtungsaccount einen weiteren Account für den Träger (Vorstand, Geschäftsführung, etc.) zu beantragen. Dafür entstehen der Stadt zusätzliche Kosten. Für uns ist die Nutzung der zentralen Warteliste kostenlos.
- Da das Programm auf dem die neue Anmeldeliste läuft (NH-Kita) recht komplex ist, gibt es derzeit Schulungen von Seiten der Stadtverwaltung dazu. Termine dafür unter „Termine“ in diesem Newsletter.

Es sind noch nicht alle Detailfragen bezüglich des neuen Anmeldeverfahrens geklärt, die Projektgruppe trifft sich weiterhin, bis alles besprochen und zu allseitiger Zufriedenheit gelöst ist.

Mitgliederfragen

Vergütung von Praktikant/innen

Frage:

Gilt der gesetzliche Mindestlohn auch für Praktikant/innen?

Antwort:

Gesetzliche Grundlage ist das Mindestlohngesetz (MiLoG)

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde gilt ab 01.01.2015 grundsätzlich für Mitarbeiter/innen ab dem 18. Geburtstag – oder vorher bei abgeschlossener Berufsausbildung.

Ausgenommen vom Gesetz sind Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, ehrenamtlich Tätige sowie für die Dauer der ersten sechs Monate Arbeitnehmer/innen, die unmittelbar vor Beginn der Beschäftigung langzeitarbeitslos waren.

Pflichtpraktika vor oder während einer Ausbildung oder eines Studiums sind vom Mindestlohn grundsätzlich ausgenommen - Orientierungspraktika hingegen nur für maximal drei Monate.

Das Gesetz schreibt außerdem erstmals einen Qualitätsrahmen für Praktika vor: Praktikant/innen müssen einen Vertrag bekommen mit klaren Praktikumszielen und haben Anspruch auf ein Zeugnis.

Vergütungsregelung für neuen Fachkraftkatalog

Frage:

Welche Vergütung erhalten Mitarbeiter/innen, die aufgrund Absatz 10 des neuen Fachkraftkatalogs in der Kita als Fachkraft eingestellt werden können?

Antwort:

Der Fachkraftkatalog trifft keine Aussagen zur Vergütung. Darin wird ausschließlich die Frage der vorgeschriebenen Qualifikation geregelt.

Ausschlaggebend für die Einstufung einer neuen Fachkraft sind für uns vor allem die Zuschussvereinbarungen mit der Stadt Tübingen. Zu Fachkräften nach Absatz 10 gibt es jedoch im alten Vertrag keine Vereinbarungen.

Auf Anfrage hat uns die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass folgende Regelung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll:

Fachkraft nach Absatz 10 des FK-Katalogs	S2
Während der vorgeschriebenen Weiterbildungsphase	S3
Nach Abschluss der WeiBipphase	S3
Während der Weiterbildungsphase zur Gruppenleitung	S4
Nach Abschluss WeiBi bei Tätigkeit als Gruppenleitung	S6

Wir gehen davon aus, dass diese Regelung auch jetzt schon übergangsweise Anwendung findet. Im Zweifelsfall sollte eine konkrete Einstufungsanfrage bei der Stadt erfolgen.

Neue (gesetzliche) Regelungen

Rauchmelder

Frage:

In unserer Einrichtung gibt es noch keine Rauchmelder- haben Sie vom Dachverband aus Informationsmaterial und Ratschläge zu diesem Thema: Dringlichkeit der Installation?/ Wer veranlasst diese?/ Wer trägt die Kosten?/ Wer beauftragt eine Firma?/ Sicherheitstechnische Abnahme? etc.

Antwort:

Die entscheidende Regelung hierfür ist die Landesbauordnung für Baden-Württemberg, § 15 (7):

"Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Eigentümerinnen und Eigentümer bereits bestehender Gebäude sind verpflichtet, diese bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Verpflichtung selbst."

Das heißt, der Vermieter ist für Anschaffung und Installation zuständig, kann aber auch an Mieter delegiert werden. Die Instandhaltung liegt beim Mieter, kann aber auch vom Vermieter übernommen werden.

Möglicherweise fühlt sich der Vermieter nicht für die Installation zuständig, wenn im Mietvertrag keine Schlafräume definiert sind (also bestimmungsgemäß Personen schlafen). In diesem Fall wäre also der Mieter (= Träger der Einrichtung) dafür zuständig, ebenso, falls in anderen Räumen, in denen Rauchmelder nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, welche installiert werden sollen.

Laut Ingenieurbüro Klotz (mit dem der DV einen Rahmenvertrag für die Sicherheitsberatung hat und das für viele von Ihnen die Sicherheitsberatung übernommen hat) ist ein Rauchmelder in Kindertageseinrichtungen auch im Schlafräum dann nicht vorgeschrieben, wenn die Kinder dort nicht unbeaufsichtigt schlafen.

Bei praktischen Fragen (z.B. wo ist der sinnvollste Ort so einen Rauchmelder anzubringen?) können Sie sich auch an die Feuerwehr oder den von Ihnen beauftragten Sicherheitsexperten wenden.

Mindestlohn für Reinigungskräfte

Ab 01.01.2015 gilt für die Gebäudereinigung ein Mindestlohn von 9,55 €/Stunde.

Trotz intensiver Verhandlungen sieht es bislang so aus, dass die Pauschale von höchstens 40 € pro Jahr und m² wohl nicht erhöht wird.

Wir bleiben an diesem Thema natürlich dran, für die Kalkulation sollten Sie aber besser nicht von einem Erfolg unserer Verhandlungen ausgehen.

Termine

des Dachverbands

- Mitgliederversammlung: 26.11., 20 Uhr, VHS-Gebäude, Raum wird noch bekannt gegeben
- AK Leitungen: (jeweils donnerstags, in der VHS Raum 112)
 - 27.11. 16.30 Uhr
- Vorstandsschulungen
 - 18.11. „Betreuungsvertrag + Datenschutz“
 - 25.11. „Aufsichtspflicht + Hygiene“Jeweils 20.15 – 21.45 Uhr im DV-Büro (VHS-Gebäude, Raum 116)

Kostenbeiträge

Basismitglieder:

Unterweisung 50 € pro Teilnehmer/in pro Termin
Arbeitskreis 100 € pro Teilnehmer/in pro Kitajahr
Vorstandsschulung 50 € pro Verein pro Termin

Erweiterte Mitglieder:

Unterweisung, Arbeitskreis und Vorstandsschulung kostenlos

Veranstaltungen anderer Anbieter

- Schulungstermine für NH-Kita durch die Stadtverwaltung Tübingen für freie Träger:
 - 20.11., 16 Uhr
 - 25.11., 14 – 17 Uhrweitere Infos durch die Stadtverwaltung
Der Termin am 24.11. fällt aus!!!
- 19.6. – 21.6.2015 + 10.7. – 12.7.2015 Ausbildung zur Kneipp-Erzieher/in, die erstmals in Tübingen stattfindet. Veranstalterin ist die Sebastian-Kneipp-Akademie Wörishofen.
<http://www.kneippakademie.de/angebote-fuer-erzieher-innen-und-lehrer-innen/ausbildungen/kurs/kneipp-gesundheit-fuer-kinder-1/>

Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

www.dachverband-tuebingen.de

Kontaktstelle:

Katharinenstraße 18, 72072 Tübingen (VHS-Gebäude)
Tel: 07071/9209980
eMail: kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de

persönliche/telefonische Sprechzeiten:

Dienstag + Donnerstag: 9.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung